

Anja Clauder
Steuerberaterin

Poststraße 20
14612 Falkensee

Anja Clauder, Steuerberaterin, Poststraße 20, 14612 Falkensee

Telefon: 03322 / 4287405
Telefax: 03322 / 4287403
info@kanzlei-clauder.de
www.kanzlei-clauder.de

90001/FW/125603

Falkensee, 08.11.2022

Mandanteninformation Lohn – Steuerfreiheit für Inflationsausgleichsprämie - Auszahlungszeitraum 26.10.2022 bis 31.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 25.10.2022 im dritten Entlastungspaket auf Grundlage des „Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ die „**Inflationsausgleichsprämie**“ beschlossen.

Im Zeitraum **vom 26.10.2022 bis 31.12.2024** können **Unterstützungen** die **im Zusammenhang mit der Inflation** stehen, in Form von Prämien **bis zu insgesamt maximal 3.000 € steuer- und sozialversicherungsfrei** an alle Arbeitnehmer gezahlt werden. Eine Zahlung der Sonderleistung **in Teilbeträgen ist möglich**.

Die Unterstützung **muss zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Eine Entgeltumwandlung oder eine Zahlung anstatt eines sonst üblichen Weihnachts- oder Urlaubsgeldes ist ausgeschlossen.

Die sogenannte „**Inflationsausgleichsprämie**“ **gilt für alle Arbeitnehmer**. Es ist allerdings empfehlenswert zu prüfen, ob die Höhe der Zahlungen im Einklang mit dem Anstellungsvertrag erfolgt.

Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Zur Dokumentation bietet sich eine Zusatzvereinbarung mit den Arbeitnehmern an, aus der eindeutig hervor geht, dass die **steuerfreie Prämie aufgrund der Mehrbelastungen durch die Inflation** geleistet worden ist. Es ist weiterhin möglich auf der **Lohnabrechnung** oder bei der Überweisung des Betrages zu kennzeichnen, dass es sich um die **Inflationsausgleichsprämie** handelt.

Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten auftreten, stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und ich gern zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anja Clauder
Steuerberaterin